

# **[NRW-Beihilfe] - Anrechnung der Kostendämpfungspauschale nicht nach Leistungsdatum, sondern nach Rechnungsdatum?**

**Beitrag von „chilipaprika“ vom 2. Juli 2021 16:45**

Ja, es gibt tatsächlich unterschiedliche Handlungsweisen, ich hatte den Spass letztes Jahr. Behandlung in Juli (!), Rechnung in Januar, inklusive Wechsel der Beihilfestelle: die alte Beihilfe hat es für 2021 auf die Kostendämpfungspauschale angerechnet, die neue Beihilfe hat es "übernommen", also Rechnungsdatum ist für die Beihilfe zuständig.

Ich frage mich immer noch, was passiert wäre, wenn es sich um eine Behandlung mit mehreren Tausend Euros handelt und die Beihilfe dann auch endet (die Rechnung also kommt, wenn man arbeitslos oder sozialversicherungspflichtig beschäftigt ist).

Also: ja, die absolute Veräppelung.